

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 16.03.2015

Explosion in Ritterhude: Klärt die Landesregierung umfassend auf?

Am 9. September 2014 kam es auf dem Gelände der Organo-Fluid GmbH zu einer Explosion, wobei ein Mensch tödlich verletzt wurde und erhebliche Sachbeschädigungen eintraten. Während die Landesregierung bereits im Januar 2015 umfassend berichtete, welche Versäumnisse bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung festzustellen sind, besteht im Hinblick auf die tatsächliche Situation auf dem Betriebsgelände und mögliche Versäumnisse des Landkreises Osterholz und der Gemeinde Ritterhude zum Zeitpunkt der Explosion noch Klärungsbedarf. So führte Frau Ministerin Rundt in ihrer Antwort auf eine Nachfrage zur Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion im Landtag am 19. Februar 2015 beispielsweise aus: „Die Frage der gelagerten Flüssigkeiten ist genau die Frage, der wir im Moment intensiv nachgehen. Das heißt, wir können im Moment nicht sagen, was dort tatsächlich gelagert wurde. Wir sind dabei, genau zu eruieren und zu prüfen, was genehmigt war und was möglicherweise genehmigungsfrei war, und was nicht genehmigt und möglicherweise dennoch gelagert worden ist. Das ist genau eine der Fragen, um die wir uns gerade kümmern.“ (Stenografischer Bericht, 58. Sitzung, Seite 5501).

Im Hinblick auf die Überprüfung des Handelns des Landkreises verweist die Landesregierung darauf, dass wesentliche Akten von der Staatsanwaltschaft sichergestellt worden seien und unvollständige Retenten zur Verfügung stünden.

Trotz dieser unvollständigen Informationslage erklärte Frau Ministerin Rundt zu den Vorwürfen, dass der heutige Chef der Staatskanzlei als früherer Landrat bzw. Baudezernent in dieser Angelegenheit seine Amtspflichten verletzt habe am 18. Februar 2015: „Diese Behauptung entbehrt nach den Erkenntnissen meines Ministeriums jeder Grundlage.“ (Stenografischer Bericht, 57. Sitzung, Seite 5430).

Auf die Nachfrage im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage am 19. Februar 2015 „auf welcher konkreten Erkenntnislage bzw. mit welchen konkreten Fakten“ diese Feststellung getroffen wurde, hat Frau Ministerin Rundt nicht auf die unvollständige Informationslage hingewiesen, sondern erklärt: „Wenn Sie zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass der Landkreis für diesen Bereich für minimale Bereiche zuständig war. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, im Moment das Ganze auf den Landkreis zu schieben.“ (Stenografischer Bericht, 58. Sitzung, Seite 5505).

Ebenfalls ist derzeit vollkommen unklar, woher Regierungssprecherin Anke Pörksen ihre Kenntnisse über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in der „Geschenke-Affäre Organo-Fluid und Landrat Mielke“ hat. Als in Medien die Vermutung berichtet wurde, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit auch gegen den damaligen Landrat und heutigen Chef der Staatskanzlei Jörg Mielke ermittelt habe, erklärte sie, dass sich das Ermittlungsverfahren nur gegen den Firmenchef und nicht gegen Staatsbedienstete gerichtet habe.

Allerdings erklärt der heutige Chef der Staatskanzlei zu der „Geschenke-Affäre“ laut Weser-Kurier: „Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.“

Auch Informationen aus den Akten der Staatsanwaltschaft können der Regierungssprecherin für ihre Erklärung nicht zu Verfügung gestanden haben, denn Oberstaatsanwalt Marcus Röske stellte fest: „Aus Datenschutzgründen wurden alle Unterlagen vernichtet.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie zu den vor der Explosion am 9. September 2014 auf dem Gelände der Organo-Fluid GmbH lagernden brennbaren Flüssigkeiten?
2. Welche Erkenntnisse hat sie zum Brandschutz bezüglich der Anlagen der Organo-Fluid GmbH vor der Explosion am 9. September 2014?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über Verstöße gegen Regelungen des Brandschutzes und der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten vor dem 9. September 2014?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer